

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

28.9.1869 (No. 227)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 28. September.

N. 227.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Auf das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal der Karlsruher Zeitung mit der Badischen Chronik, welche in direkter Verbindung mit dem Hauptblatt täglich erscheint, nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an. Preis im Großherzogthum Baden, durch die Post bezogen, Briefträgergebühr eingerechnet, vierteljährlich 2 fl. 3 kr.
Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramme.

† **Bukarest, 26. Sept.** „Monitorul“ veröffentlicht einen Erlass der Minister des Innern, Rogolniceano, welcher den Erzpriestern untersagt, Personen des geistlichen Standes, welche durch die höheren geistlichen Behörden vorgeladen sind, zu verhaften oder überhaupt Vorladungsbefehle zu erlassen, da dieses Recht nur den bürgerlichen Behörden zustehe.

† **Paris, 26. Sept.** Der Leichnam des jungen Gustav Rink wurde bei Pantin mit einem im Halse steckenden Messer aufgefunden. Es geht das Gerücht, daß auch die Leiche des Vaters Rink gefunden sei.

† **Paris, 26. Sept.** Abds. Auf den Boulevards wurde die Kente zu 70.85 bis 70.80 gehandelt, und bezeichnete man als die Ursache dieses Stieges das Erscheinen des Kaisers im Bois de Boulogne. Im Uebrigen war die Boulevardbörse sehr still.

† **Paris, 27. Sept.** Das „Journ. officiel“ meldet, daß der Vorschlag des Kriegsministers Leboeuf, das Regiment der Garde-Gendarmarie aufzulösen, Billigung gefunden habe. — Der „Constitutionnel“ bestätigt die Auffindung der Leiche von Gustav Rink.

† **Paris, 27. Sept.** Der Kaiser und die Kaiserin wohnten gestern dem Rennen im Bois de Boulogne bei und fanden einen warmen Empfang. — Der aufgefundenene Leichnam ist der von Rink Vater, nicht Sohn.

* **Madrid, 26. Sept.** Weil einige Kommandanten der Freiwilligen von Barcelona gegen die Entwaffnung der Freiwilligen von Tarragona protestirt hatten, verordnete die Regierung die Entwaffnung der Bataillone, die sie kommandirten. Sie haben Widerstand geleistet, indem sie Barrikaden bauten und Gebäude im Arrondissement del Carmen in Besitz nahmen. Nach den vorhergegangenen geselligen Aufforderungen wurden sie um 10 Uhr Abends angegriffen, und um 2 1/2 Uhr Morgens war die Empörung besiegt, da die Truppen alle Barrikaden und Gebäude, die von den Empörern besetzt waren, genommen hatten. Es ist eine bedeutende Anzahl Menschen festgenommen worden und man hat dieselben eingeschifft. Die Gerichtshöfe sind in voller Thätigkeit.

† **Madrid, 26. Sept.** In Barcelona herrscht wieder Ruhe. Die Eisenbahnen waren theilweise von den Flüchtigen zerstört, sind indeß wieder hergestellt.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Sept. Das heute erschienene Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 21 enthält eine Verordnung des Handelsministeriums: die Rheinschiffer-Patente und die Dienstbücher der Schiffsmannschaften betreffend.

Stuttgart, 26. Sept. Gestern und heute ward hier und im ganzen Lande ein schönes Fest gefeiert, das Fest des 50jährigen Bestehens der Verfassung. Freitag Abend kamen deshalb J. W. M. der König und die Königin mit der Großfürstin Vera hier an. Gestern und heute waren sämtliche Staats- und viele Kron- und Privatgebäude in den württembergischen Landesfarben besetzt. Abends 5 Uhr fand im königl. Residenzschlosse große Galatafel statt, wozu sämtliche Mitglieder beider Kammern, die Minister, Mitglieder des kön. Geheimenraths, die kön. Oberhof- und Hofchargen u. s. w. geladen waren, und wobei J. Maj. die Königin und J. Kön. Hoheit die Prinzessin Friedrich die Honneurs machten. Der König selbst brachte folgenden Toast aus: „Meine Herren! Ich trinke am heutigen Tage auf das Wohl des Landes und auf ein vertrauensvolles Zusammenwirken mit der Regierung.“ Der Präsident der Kammer der Standesherren, Graf Rechberg-Neudorf, brachte sodann das Hoch auf den König, und der Präsident der Kammer der Abgeordneten, Kanzler Dr. v. Geßler, das Hoch auf die Königin aus. Hierauf unterhielt sich noch der König mit allen Anwesenden ohne Unterschied der politischen Meinung, und es fehlte keineswegs an ganz entschiedenen und anerkannten Demokraten, auf's huldvollste.

Von der Ersten Kammer waren bei diesem Anlaß einige Mitglieder erschienen, die sich schon auf mehreren Landtagen nicht mehr hatten persönlich sehen lassen, und auch von der Zweiten Kammer hatten sich 51 Mitglieder, zumeist auswärtige eingefunden, etwa 12 sich wegen Krankheit, einige sonst entschuldigend lassen und der Rest, etwa 25, hatten sich durch eine bedauerliche Intrigue eines Theils der demokratischen

Partei, welche die Haft K. Mayer's auf Hohensaspegg wegen Ehrenbeleidigung des Königs von Preußen durch die Presse zum Vorwand nahmen, vom Erscheinen abhalten lassen, was ihnen übrigens mit Recht als eine große Taktlosigkeit allgemein übel genommen wird. Indes war Mayer durch einen gewährten Ständigen Urlaub die Gelegenheit gegeben, an dem Bankett Theil zu nehmen. Er schlug es aus, daran Theil zu nehmen. Ihm eine Begnadigung wegen einer in Württemberg nicht ex officio, sondern nur auf Anrufen des Beleidigten, des Königs von Preußen, verfolgten Preßvergehens zu ertheilen, hätte höchstens als eine Rücksichtslosigkeit gegen den Beleidigten erscheinen können. Von einer politischen Annahme aber, von der der „Beobachter“ spricht, konnte vollends keine Rede sein, da es keinen politischen Beurtheilten in Württemberg gibt und der Abg. Mayer, wenn er sich auch dazu stempeln will, nach württembergischen Recht gar nicht dazu gehören würde, da er nach württembergischem Rechtsbegriff nur wegen Privatinjurien gegen den König von Preußen oder die preussische Regierung verurtheilt ist. Da indeß die leidige Geschichte einmal zu einer so höchst unpassenden Demonstration und zur Erörterung im „Beobachter“ gekommen ist, so ist es höchst wahrscheinlich, daß schon in den allernächsten Tagen eine offizielle oder offiziöse Auslassung über die Sache im „Staatsanzeiger“ erscheinen wird.

Was den weiteren Verlauf der Verfassungsfeier betrifft, so fand gestern noch bei Einbruch der Nacht eine Beleuchtung des Schlossplatzes, zunächst der Fontänen desselben, der Jubiläumssäule mit der plastischen Darstellung des Moments der Verfassungsverleihung u. s. w. und heute die kirchliche Feier statt, wobei J. Maj. der König und die königl. Familie sammt den ev. Ministern und ev. Mitgliedern beider Kammern dem Gottesdienst in der Schlosskapelle anwohnte. Während des geistlichen Banketts beehrte J. Maj. der König den Präsidenten der Zweiten Kammer, Kanzler Dr. v. Geßler, als einen der beiden Verfasser der Feilschrift zur Verfassungsfeier, mit persönlicher Ueberreichung des Kommenthurkreuzes des Ordens der Württembergischen Krone.

Morgen wird dem Vernehmen nach J. Maj. der König die Lokal-Gewerbeausstellung zu Heilbronn besuchen und Abends 4 Uhr hier der Tausch der neugeborenen Prinzessin zu Sachsen-Weimar, Nichte des Königs, anwohnen.

München, 25. Sept. (Bayer. Bl.) Die Einweisungskommission der Abgeordneten-Kammer beantragt, die Abgeordnetenwahlen von Kitzingen zu beanstanden, die Wahlen von München und Schweinfurt unbeanstandet zu lassen. Die Behauptung einiger Blätter, daß der Klub der Reichentag der Abgeordneten schon aus 77 Mitgliedern bestehe, wird mehrfach bestritten und versichert, daß nur 75 Abgeordnete sich bei demselben eingezeichnet hätten: Das wäre somit noch nicht die Majorität. Volle Gewißheit über den Stand der Parteien der Kammer wird man jedenfalls erst durch das Resultat der Präsidentenwahl erlangen. Die Wahl soll entweder Montag Abends oder Dienstag früh stattfinden, da die Kammer Montag Vormittag die Legitimation wird erledigen können.

* **Wiesbaden, 26. Sept.** Heute Mittag wurde der Kommunal-Landtag für den Regierungsbezirk Wiesbaden durch den Regierungspräsidenten Graf Eulenburg eröffnet. — Am Nachmittag fand hier eine zahlreiche versammelte Katholikerversammlung statt, in der Baudry von Köln den Vorsitz führte.

Berlin, 25. Sept. (Berl. Bl.) J. Maj. der König wird am Dienstag Morgens 8 Uhr von hier nach Eisenach reisen, daselbst bei den großh. weimarschen Herrschaften einige Stunden zum Besuch verweilen und dann per Ertragzug die Reise nach Baden-Baden fortsetzen. Dem Vernehmen nach wird der König am 5. Oktober von Baden-Baden wieder hier eintreffen, Tags darauf in Person die beiden Häuser des Landtags eröffnen und am 7. Oktob. nach Baden-Baden zurückkehren.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt heute, daß ihre (s. B. von uns wiedergegebene) Mittheilung, daß der von der katholischen Geistlichkeit ausgegangene Antrag, betreffend die Errichtung einer „Freien Katholischen Universität“, seine Erledigung im Zusammenhang mit dem in Vorbereitung begriffenen Unterrichtsgesetze finden werde, eine falsche Deutung erfahren. Man hatte daraus geschlossen, daß der betreffende Gesetzentwurf den von Seiten der katholischen Geistlichkeit ausgesprochenen Wünschen entgegenkomme. Diese Auslegung sei aber durchaus unberechtigt, denn es sollte nur konstatiert werden, daß der in Fulda berathene Antrag nicht dem gegenwärtigen Stande der Unterrichtsgesetzgebung entspricht und daher nur in einer weiteren Entwicklung derselben eine Stelle finden könnte. Weiter bemerkt das offiziöse Blatt:

Daß nur diese und nicht die andere Auslegung richtig ist, geht schon daraus hervor, daß ja, wie schon bekannt, der in Aussicht stehende Entwurf eines Unterrichtsgesetzes in allen wesentlichen Punkten mit dem unter dem Ministerium Bethmann-Hollweg ausgearbeiteten übereinstimmend sein wird. Es ist aber unrichtig, wenn man von dem letzteren behauptet, derselbe habe das Universitätswesen unberücksichtigt gelassen. Vielmehr war auch diese

Angelegenheit darin gründlich behandelt worden, jedoch wurde bei der Berathung des Entwurfs im Staatsministerium der betreffende Theil wieder beseitigt, weil man der Ansicht war, daß die Universitäten nicht im eigentlichen Sinn Unterrichtsanstalten seien, sondern vielmehr Institute zur Pflege der Wissenschaft überhaupt; ihre Regelung gehöre daher nicht in das Unterrichtsgesetz. Der jetzt ausgearbeitete Entwurf hat aber diesen Theil des Bethmann-Hollweg'schen wieder aufgenommen, und zwar im Wesentlichen unverändert. Nun war aber in jenem Entwurf der Grundsatz festgehalten, daß die Universitäten Staatsanstalten sein müßten, und dieser Grundsatz ist auch in dem gegenwärtigen Entwurf aufrecht erhalten worden. Es folgt aber daraus offenbar, daß die Erledigung der Frage, ob überhaupt freie Universitäten im Sinne der Anträge des katholischen Klerus zulässig seien, nur der parlamentarischen Diskussion anheimzugeben, keineswegs aber durch die in Aussicht stehende Vorlage selbst im bejahenden Sinne entschieden ist.

□ **Berlin, 26. Sept.** J. Maj. der König ist heute Nachmittag aus Ludwigslust hier wieder eingetroffen. Am Dienstag wird höchstwahrscheinlich seine Reise nach Baden-Baden antreten. — Beim Gardekorps ist jetzt die Entlassung der Reservisten beendet. Außer den dreijährig gedienten Mannschaften sind zugleich namentlich bei der Infanterie und der Artillerie zahlreiche Mannschaften, die erst zwei Jahre dienen, in Urlaub entlassen worden. Am 1. Oktober werden in der ganzen Armee noch weitere Beurlaubungen eintreten, besonders auch bei der Kavallerie.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Sept. (N. Fr. Pr.) Obwohl noch Detailnachrichten fehlen, ist doch schon erkennbar, daß bei den Wahlen in Böhmen die tschechische Deklarationspartei auch diesmal die Oberhand behalten hat. — Auf den Landtagen ist jetzt die Wahlreform Gegenstand der Vorberathung. Die deutschen Landtage zeigen sich entschlossen, für die direkten Wahlen zu votiren. Daß der galizische Landtag wieder einen Wahlordnungsbeschluß gefaßt hat, der nicht sanktionirt werden kann, wird bestätigt. Der Landesauschuß hatte dem Landtage in aller Eile eine die Landtags-Wahlordnung vom Jahre 1867 abändernde Vorlage unterbreitet, die im Sturme angenommen wurde. Nun stellt sich aber heraus, daß dieser neueste, der Sanktion unterbreitete Gesetzentwurf sich auf § 17 (über die Zulässigkeit der Wahlfähigkeit und der Wahlberechtigung) der Schmerling'schen Wahlordnung beruht, die gar nicht existirt, weil sie eben im Jahre 1867 durch ein besonderes Landtagsgesetz aufgehoben wurde. Das neueste galizische Wahlgesetz ist somit wieder unbrauchbar und müßte durch ein neuestes ersetzt werden.

* **Wien, 25. Sept.** Die rücksichtslose, nahezu der offenen Rebellion gleichkommende tschechische Agitation scheint die Hoffnungen der Feudalen zu nähren, die unter der Firma der Staatsretterei sich wieder gern der Zügel bemächtigen möchten. Ihr Organ „Vaterland“ hat dieser Tage allerlei davon ausgeplaudert. Ihm geht die „N. Fr. Presse“ mit vollster Energie zu Leib und macht dabei einige Bemerkungen, die wir als für die Stimmung der Deutscher Reichscharakteristisch herausheben. Sie sagt:

Wenn die Tschechen ein dreißigjähriges unterbrochenes angebliches Recht wider die im Besitze eines anderen Rechtes befindlichen Deutschen zur Geltung zu bringen suchen, dann wird man es uns nicht übernehmen dürfen, wenn wir uns bis auf die jüngste Gegenwart herabreichendes Recht, zu Deutschland zu gehören, schärfer hervorkehren und Das, was bis zum Jahre 1866 deutsches Bundesland war, nämlich das Oesterreich vom Erzgebirge bis zur Adria, wieder zu einem deutschen Bundeslande zu machen streben. So viel Nationalgefühl als die Magyaren oder Tschechen haben wir Deutsche auch gewonnen, und wir wiederholen es, dieses Nationalgefühl wurde durch die jüngsten Ereignisse nicht geschwächt, sondern tausendfältig gestärkt. Wenn die schändliche, loyalitätsheuchlerische Clique der böhmisch-mährischen Aristokratie das Reich dadurch zu retten glaubt, daß sie die Deutschen in die Rolle von Schwabw-Golsteinern gegenüber einem tschechischen Dänenthum oder dänischen Tschechentum drängt, dann sind die Herren mit Blindheit geschlagen, dann sind sie Thoren, aber keine Patrioten. Wir wollen Oesterreich ehrlich und aufrichtig. Wir wollen dieses Reich zu einer Pflanzstätte der Freiheit und Kultur machen, in welcher unsere Sitten und Gewohnheiten, unser Temperament Raum zur Erhaltung und Entfaltung finden; aber ein Oesterreich, in welchem der Böhm' herrscht — das wollen wir nimmermehr!

Prag, 24. Sept. Die Eröffnung des Landtags findet am 30. Sept. statt.

Rumänien.

Jassy. Ein Moldauer Blatt, die „Dreptatea“, theilt ein Umlaufschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten mit, in welchem diese angewiesen werden, auf den Sekretär der Pariser „Alliance Israélite“, Hrn. Armand Lewy, ein wachsameres Auge zu haben, weil dieser die Moldau bereise, um von den Ortsvorstehern der Dörfer Zeugnisse zu erlangen, nach welchen die Landbevölkerung mit den unter ihnen lebenden Juden vollkommen zufrieden sei.

Schweiz.

Bern, 24. Sept. Gestern Nachmittag trat die internationale Gottlieb-Konferenz zu einer dritten gemeinsamen

Sitzung zusammen, um die Berichterstattung ihrer von der Besichtigung der Gotthardlinie zurückgekehrten Experten entgegenzunehmen. Ihre Reise dehnte sich bis Bellinzona aus. Von dort kehrten sie am 20. d. nach Biaschina zurück, um die Strecke Giorno-Lavorgo zu besichtigen, was dann auch mit der Strecke Faedo-Dazio-Grande geschah, worauf sie sich nach Airolo begaben und die Rückreise über den Gotthard antraten, um die Strecke Amsteg-Götschenen in Augenschein zu nehmen. Auf die Besichtigung der Linie Camerlata und der Linie Cistello haben sie laut der „Gazz. Ticinese“ verzichtet. In Betreff der Resultate ihrer Expertise vernimmt man, daß sich dieselbe die Schwierigkeiten des Unternehmens durchaus nicht verhehle, seine Ausführbarkeit nichts desto weniger in sichere Aussicht stelle.

Bern, 25. Sept. Dem „Bund“ zufolge geht der Wortlaut der württembergischen Note dahin, daß die württembergische Regierung im Einklang mit den von der preussischen, der italienischen und der badischen Regierung bereits fundgegebenen Anschauungen der Gotthard-Route den Vorzug vor allen denjenigen weiteren Linien einräumt, welche behufs der Durchführung des Projektes einer mittelst Durchbohrung der Zentralalpen herzustellenden neuen Eisenbahn-Verbindung zwischen Mittel-Europa und der apenninischen Halbinsel in Frage kamen, und daß dieselbe in Uebereinstimmung hiermit geneigt sei, dieser Route ihre Unterstützung zu Theil werden zu lassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese in Aussicht zu stellende Subvention die Zustimmung der Stände des Königreichs erhalten werde.

Italien.

* **Florenz, 25. Sept.** Die Kaiserin der Franzosen wird am 1. Okt. um 5 Uhr Abends in Venedig ankommen. Der Prinz Humbert und die Prinzessin Margarethe werden den 10. Okt. nach Neapel abreisen.

Die Anklagekammer des Appellationsgerichts von Genua hat beschloffen, daß gegen die politischen Gefangenen von Genua, Hrn. Conzio und Andere, nicht gerichtlich vorzu gehen sei.

* **Rom, 25. Sept.** Der Kardinal Reisch, Mitglied der leitenden Kardinalkongregation und Präsident einer der sechs Kommissionen, welche die Arbeiten des Konzils vorzubereiten haben, derjenigen für die politisch-kirchlichen Sachen, ist ernstlich erkrankt.

Frankreich.

* **Paris, 25. Sept.** Aus St. Cloud wird berichtet: der Kaiser, dessen Gesundheitszustand ausgezeichnet ist, präsidirte heute Morgen einem Ministerrath. Das Gerücht, daß der Hof eine Reise nach Vichy oder Biarritz projektire, muß wiederholt als grundlos bezeichnet werden. Die Vorbereitungen für die Abreise der Kaiserin, die nächsten Samstag erfolgen wird, dauern fort. — Das „Journ. officiel“ bezeichnet die Gerüchte von einer Erhebung Garobert's im Commando des ersten Armee-corps durch den Grafen Palikao als vollkommen falsch. Von einer derartigen Maßregel sei nie die Rede gewesen.

Längst hat der Großstallmeister, General Fleury, eine diplomatische Verwendung gewünscht und es war früher schon mehrfach davon die Rede, daß er den Gesandtschaftsposten in Florenz erhalten sollte. Es ist ihm jetzt ein anderer, nicht minder wichtiger Posten zugesallen: der in Petersburg. Ueber den Eintritt des Generals in die Diplomatie gehen (nach der „Köln. Ztg.“) zwei Lesarten. Nach der einen soll damit eine politische Laufbahn beginnen, die zu dem Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten führen soll. Dann würde der Kaiser die Geschäfte dieses Amtes, die ihn stets im höchsten Grade interessiren haben, mit einem Manne besorgen, der als intimer Freund genau in dessen Intentionen eingeweiht wäre und sie jederzeit mit vollster Hingebung und Willfährigkeit vollstrecken würde. Der General selbst soll den Wunsch haben, ein neuer Sebastiani zu werden. Nach einer anderen Lesart will man in Hoffreisen die Ernennung Fleury's umgekehrt der Absicht des Kaisers zuschreiben, „sich des etwas lästig gewordenen und bei zu viel Gelegenheiten auf seine alte Freundschaft pochenden Großstallmeisters auf gute Art zu entledigen“.

In Sachen des Paters Hyacinthe verwendet sich Hr. Darboy, der Erzbischof von Paris, in lebhafter Weise persönlich beim Papste, um für die Antwort, welche ihm unausbleiblich aus Rom zugehen muß, eine möglichst milde Fassung zu erwirken. — Im Justizministerium beschäftigt man sich ernstlich mit der Revision des Artikels 75 der Verfassung des Jahres VIII, der bekanntlich die Verfolgung von Beamten wegen Ueberrückgriffen, die sie sich in ihrer Amtstätigkeit erlaubt, fast unmöglich macht. Man fornt jetzt eben einen bezüglichen Entwurf in eine Vorlage um, durch welche jener Artikel abgeschafft, dafür aber festgesetzt wird, daß jeder gegen einen Beamten Klagebarwerbende zuvor eine bestimmte Kaution zu erlegen habe, welche der event. Rücklage des Beamten im Falle seiner Freisprechung als Bürgschaft diene.

Die „Patrie“ schreibt: „Es ist eine bedeutende Annäherung zwischen Oesterreich und Rußland bemerkbar, welches letztere mit Unwillen das Heranwachsen Preußens in der Ostsee bemerkt, und da der wohlwollende Einfluß Frankreichs dieser Annäherung nicht fremd gewesen ist, so bietet die Anwesenheit des Generals Fleury, welcher das ganze Vertrauen des Kaisers besitzt, ein ganz besonderes Interesse dar.“ — Rente 70,55. Cred. mob. 215, ital. Anl. 52,55.

Spanien.

* **Madrid, 25. Sept.** Die „Madr. Ztg.“ veröffentlicht mehrere Dekrete bezüglich verschiedener Veränderungen unter den Gouverneuren der Provinzen. Ein anderes Dekret legt allen Beamten der überseeischen Provinzen einen Abzug von 5 Proz. auf ihr Gehalt auf, sowie auf ihre Zulagen und die ihnen zugestandenen Gratifikationen. Die Geistlichkeit ist von dieser Maßregel ausgenommen. Demnach sollen die

Präläten die Geistlichen auffordern, sich in denselben Proportionen ein freiwilliges Opfer aufzuerlegen.

Belgien.

Brüssel, 25. Sept. (Ztt. J.) Lagueronniere hat in seinem Doaste erklärt, daß, wenn irgend eine europäische Macht die Unabhängigkeit Belgiens anzutasten wagen würde, Frankreich sich dann zu dessen Vertheidigung erheben werde.

Niederlande.

Haag, 22. Sept. Für die neue Session der Generalstaaten, welche, nach der Eröffnung durch den König am 20. gestern in beiden Kammern begann, wird es nicht an Arbeit fehlen, wenn alle in der Thronrede angekündigten Gesetzesvor schläge erörtert und erledigt werden sollen. Aufgezählt wurden darin Gesetze über die Regulirung des höheren Unterrichts und des Unterrichts in den bildenden Künsten, welche wieder auf's Neue vorgelegt werden sollen; dann ein Vorschlag für gesetzliche Anordnung von Bewahrschulen. Die Armenverfassung soll reformirt werden; die Wählerlisten erfordern ebenfalls eine gesetzliche Umgestaltung; Vorlagen über die Patentgesetzgebung, über die Vollendung des Systems der Landesvertheidigung, über die Gerichtsorganisation werden angekündigt, und außerdem sollen in der Handels- und Strafgesetzgebung Reformen eingeführt werden. Schließlich kommen dann noch die Angelegenheiten der Kolonien zur Vorlage, die in der vorigen Sitzung nicht erledigt wurden, und worüber die Meinungen so gar weit aus einander gehen. Die Erste Kammer ward gestern durch ihren früheren Präsidenten, Hrn. Philippe, eröffnet, der auch in dieser Session zum Vorsitzenden ernannt ist. Die Kammer beschloß, eine Adresse an den König als Antwort auf die Thronrede zu erlassen.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Sept. (Hamb. Nachr.) Das Wahleresultat liegt jetzt mit ganz wenigen Ausnahmen aus dem ganzen Lande vollständig vor. So weit man bis jetzt ersehen kann, wird die Physiognomie des Folkething's und die Parteilichkeit in demselben im Ganzen gar nicht oder doch nur wenig dadurch verändert werden. Herbe Verluste hat die alt-national-liberale Partei in einigen ihr seit Alters her anhängenden Wahlkreisen erlitten, allein dagegen an anderen Stellen einige neue Mitglieder, wenn auch weniger hervorragende und bewährte, gewonnen. Die neu-liberale, sog. Mittelpartei, hat dagegen, gleich den bauernfreundlichen Parteien, ihre wichtigsten Mitglieder und Führer zu bewahren gewußt.

Kopenhagen, 24. Sept. Gutem Vernehmen nach wird der Reichstag bei seiner Zusammenkunft am 4. Okt. auf zwei Monate vertagt. — Kriegsminister General Kaas loeff ist nach Stockholm abgereist.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. Sept. Laut „Sokol“ wird der Kaiser zum 4. Oktober in Petersburg wieder eintreffen. Das Thronfolger-Paar ist am 20. September von Kiew nach Petersburg abgereist. Das Eintreffen des Kaisers und der Kaiserin nebst Familie wird in Kiew mit Sicherheit zum 2. Oktober erwartet. — Generaladjutant v. Tottleben ist vom Generalleutnant zum Ingenieurgeneral befördert worden. — Der neueste Bericht aus Livadia datirt vom 20. September und meldet, daß im Gesundheitszustand der Kaiserin keine Veränderung bemerklich war; das Fieber dauerte mit Intervallen fort. — In Drenburg ist die telegraphische Verbindung eingegangen, daß die Chiraken und Turkmanen wieder das Fort Uralskoje bedrohen. Diefelben sollen gut bewaffnet und 7000 Mann stark sein.

Großbritannien.

* **London, 25. Sept.** Hr. Gladstone reist heute von Balmoral ab und begibt sich demnächst nach seiner Besizung in Hawarden, Wales.

Die irische Kirche fängt an sich mit den Thatfachen anzuföhnen und auf ihren Titel stolz zu werden. An Sympathie, und was vielleicht noch mehr besagen will, an Unterstützung in klingender Münze fehlt es ihr sicher nicht, denn dem Auftrufe um Unterstützung, den die Erzbischöfe von Armagh und Dublin, und die Herzöge von Leinster und Abercorn als die Verwalter des „Erhaltungsfonds“ erlassen haben, sind bereits zahlreiche Beiträge erfolgt. Zu den Ersten, die sich als Freunde der abgeschafften Staatskirche bewährten, gehören Lord Derby und das Unterhaus-Mitglied für Mid-Surrey, Hr. Peel, welche je 2000 Pfd. St. schickten. Andere Summen von 100 Pfd. St. bis 3000 Pfd. St. sind gesammelt worden. Eine fernere Schenkung beträgt nicht weniger als 19,000 Pfd. St.

Die Leiche des Lord Justice Clerk von Schottland, Hr. Patton, ist nach längerem Suchen in dem durch seine Besitzungen laufenden Flusse Almond aufgefunden worden; dieselbe zeigte einen tiefen Schnitt am Halse. Die gerichtlichen Behörden sind an Ort und Stelle eingetroffen, um festzustellen, ob es sich hier um Mord oder Selbstmord handelt. Die Vermuthung, daß der zweithöchste Beamte der schottischen Richterbank sich selbst das Leben genommen habe, wird durch den bereits erwähnten Umstand bestärkt, daß er eine Zwangsvorladung vor die Wahlkommission in Bridgwater (wofür er 1866 mit einer Majorität von nur 7 Stimmen in's Parlament gewählt worden war) erhalten hatte, sowie dadurch, daß man am Flußufer seine Halsbinde und ein leeres Rasiermesser-Futtermal aufgefunden.

Amerika.

Neu-York, 24. Sept. Gold stieg auf 162½ und fiel auf 131½ in Folge einer Ankündigung Boutwells, Morgen 4 Mill. Doll. Gold zu verkaufen und Bonds im gleichen Betrage anzukaufen.

* **Neu-York, 25. Sept.** (Kabeltelegramm.) An der heutigen Börse wurde kein definitiver Schluß für Gold gemacht, die Regulirung wurde bis Montag suspendirt. Die Regierung hat 2,500,000 Doll. in Gold zum Kurse 133 verkauft, und 3 Mill. Bonds zu Freitagspreisen gekauft.

Badischer Landtag.

† **Karlsruhe, 25. Sept.** Aus der heutigen Nachmittags-Sitzung der Zweiten Kammer tragen wir das Nähere über die Verhandlung bezüglich der Wahl im Wahlbezirk Waldshut-Säckingen nach. Wie bekannt, wurde in diesem Wahlbezirk Hr. Kreisgerichtsrath Baumstark von Konstanz als Abgeordneter gewählt.

Der Vorstand der 3. Abtheilung, Hr. Staatsrath Lamey, erstattete den Bericht über die Wahl, wonach Hr. Kreisgerichtsrath Baumstark mit 49 von 97 Stimmen gewählt wurde und die Wahl inhaltlich eines Schreibens an den Wahlkommissär auch annahm. Am gleichen Tag wurde Hr. Baumstark auch im Landbezirk Freiburg gewählt, lehnte jedoch diese Wahl in einem Telegramm und nachfolgenden Schreiben an den Wahlkommissär, Hrn. Landeskommissär Winter, ab. Am folgenden Tag erhielt Hr. Landeskommissär Winter abermals ein Telegramm und später einen Brief von Hrn. Baumstark, worin er die Ablehnung widerrief und sich die Entscheidung, welche Wahl er annehme, bis nach Prüfung der Wahlen vorbehielt.

Da nach der Ablehnung der Wahl durch Hrn. Baumstark sofort eine zweite Wahl im Landbezirk Freiburg angeordnet, diese Wahl aber von Hrn. Baumstark als ungiltig angefochten wurde, so wurden die Affen Groß-Ministerium des Innern vorgelegt, welches entschied, daß, da die Ablehnung nach der ersten Wahl ohne Vorbehalt geschah, die zweite Wahl giltig sei.

Die Kommission sei nun getheilte Meinung bezüglich dieser beiden Wahlen. Der Antrag der Minorität gehe dahin: „Hrn. Kreisgerichtsrath Baumstark zu veranlassen, sich über die Annahme der einen oder andern Wahl zu erklären.“

Der Antrag der Majorität dagegen, welcher sich Bericht-erstatte anschloß, sei: „die Wahl in Säckingen für unbe-stand zu erklären,“ diejenige von Freiburg aber noch nicht zu prüfen, und zwar in der Erwägung, daß man annehmen müsse, daß Derjenige, der in der Kammer erscheint, als Vertreter eines bestimmten Wahlbezirks komme und ein Mandat angenommen haben müsse. Wollte man ein anderes Prinzip annehmen, so könnte die Verfassung ganz außer Kraft gesetzt werden, wenn nämlich z. B. die Hälfte der Abgeordneten in zwei Bezirken gewählt würden und sich sämtlich die Erklärung über die Annahme der Wahl im einen oder andern Bezirk vorbehielten, so daß nie die nach § 74 der Verf.-Urkunde nöthige Zahl verjammelt und die Hälfte der Bezirke ohne Vertretung wäre. Wenn Hr. Baumstark sich auf einige frühere Fälle in der badischen Kammer berufe, wo es den in mehreren Bezirken Gewählten gestattet worden sei, sich erst nach der Prüfung der Wahlen über die Annahme zu erklären, so halte einmal die Kommission dieses Verfahren für inkorrekt, und dann seien auch diese früheren Fälle nicht gleich dem vorliegenden, indem in den ersteren eine Annahme einer Wahl nicht stattgehabt, während in dem jetzigen die erste Wahl definitiv angenommen worden sei, somit dieselbe — was vor der geschienenen Annahme nicht der Fall sei — als vollendet zu betrachten sei.

Hr. Staatsminister Dr. Jolly schloß sich dem Antrag der Majorität auch noch aus dem ferneren Grunde an, weil Hr. Baumstark die Annahme der Wahl im Bezirk Säckingen-Waldshut in keiner Weise widerrufen habe.

Hr. Abg. Dr. Kusel glaubt, daß dem bisher im Saale noch anwesenden Hrn. Baumstark das Wort nicht zu gestatten sei, bis über den Antrag der Majorität abgestimmt sei, und bittet nach § 43 der Geschäftsordnung für die Zweite Kammer um Abstimmung.

Hr. Baumstark erklärte sich auf § 8 der Geschäftsordnung, wonach er berechtigt sei, vorerst noch anwesend zu sein, und erklärt sich bereit, auf eine Anfrage des hohen Hauses über die Annahme der Wahl im einen oder andern Wahlbezirk sofort eine bestimmte Antwort zu geben, sowie sich bezüglich des Widerrufs der Ablehnung der Wahl im Landbezirk Freiburg zu erklären.

Hr. Staatsrath Lamey entgegnet, daß Hr. Baumstark gerade nach § 8 der Geschäftsordnung abtreten müsse. Letzterer verließ hierauf den Saal.

Nach Eröffnung der Diskussion sprachen die Hh. Abgg. v. Rottck, welcher den Antrag stellte, den Hrn. Baumstark sofort über die Annahme der Wahl zu befragen; Kiefer, welcher die Ansicht der Majorität auch als die seinige erklärte und in dem Widerruf der Ablehnung Seitens des Hrn. Baumstark eine suspendirte Annahme, also weder Verzicht noch Zurücknahme der Wahl erblickt und deshalb die Wahl im Bezirk Waldshut-Säckingen als unbedingt angenommen betrachtet, und Präsident v. Dusch, welcher sich ebenfalls dem Antrag der Majorität anschloß, da die Annahme der Wahl von Hrn. Baumstark selbst zugegeben worden sei.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Hrn. Abg. v. Rottck abgelehnt, dagegen derjenige der Majorität angenommen, wonach die Wahl im Remter-Wahlbezirk Waldshut-Säckingen für giltig erklärt wurde.

† **Karlsruhe, 27. Sept.** 2. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Hoff.

Nach Eröffnung der Sitzung ergriff Hr. Abg. Baumstark das Wort, und, indem er die formelle Rechtsbeständigkeit und bindende Kraft des Beschlusses der Zweiten Kammer aus der ersten — vorgezogenen — Sitzung bezüglich seiner Wahl im Bezirk Waldshut-Säckingen anerkannte, erklärte er, daß er nunmehr die Wahl für diesen Bezirk entgiltig annehme. Bei der hierauf vorgenommenen Wahl dreier Kandidaten zur Präsidentenstelle erhielten Hildebrand 48 Stimmen, Kirsner 42, Eckhard 41, Roschier 5, v. Feder 4, Dr. Kusel 4, Urban 4, Lamey 3, Hummel 1, Roder 1, somit sind die drei Erstgenannten die vorgeschlagenen Kandidaten.

Als Sekretäre wurden gewählt die Abgg. Gerber, Gerbel, Morstadt und Schupp.

Der Präsident verliest hierauf eine Anzeige des Abg. Lindau, worauf derselbe in der nächsten Sitzung eine Mo-

tion wegen Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts, Auflösung der jetzigen Kammern und Vornahme von Neuwahlen einbringen werde, und schließt sodann die Sitzung. Fortsetzung der Sitzung heute Nachmittag.

Karlsruhe, 27. Sept. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der Zweiten Kammer verkündet der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, Frhr. v. Freytag, in Vertretung des zu erscheinen verhinderten Staatsministers Dr. Jolly, die allerhöchste Entschliessung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, wodurch von den zur Präsidentenstelle gewählten drei Kandidaten der Abg. Hildebrandt als Präsident bestätigt wird. Der neue Präsident übernimmt mit einer kurzen Ansprache den Vorsitz. Die Kammer schreitet sodann zur Bildung der definitiven Abtheilungen, und nachdem dieses geschehen, noch zur Wahl der beiden Vizepräsidenten. Als solche gehen aus der Urne die Abg. Kirsner und Eckhard hervor.

Karlsruhe, 27. Sept. 3. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 28. September, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Vorlagen der großh. Regierung. 3) Bildung von Kommissionen; insbesondere der Adreßkommission, Budgetkommission, Kommission über den Druckvertrag, Petitionskommission, Zollkommission, Kommission zur Auffindung provisorischer Gesetze, Kommission zur Prüfung der Rechnung über die Kosten des letzten Landtags. 4) Begründung des Vorschlags des Abg. Eckhard, die Geschäftsordnung bezüglich der Prüfung der Rechnungsnachweisungen betr. 5) Motion des Abg. Lindau, betreffend die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts bei Landtags-Wahlen.

Vermischte Nachrichten.

— Paris, 25. Sept. Es bestätigt sich, daß das in Havre verhaftete Individuum keineswegs Gustav Kink, sondern ein gewisser Troppmann oder Traubmann, ein Geisteskranker, ist. Man begreift auch starke Zweifel, daß Johann und Gustav Kink überhaupt sich bei der Mordthat betheiliget haben, und fängt an zu glauben, daß sie selbst zu den Opfern gehören, d. h. noch vor der Mutter und den übrigen fünf Kindern ermordet wurden. Ein Berichtsfalter des „Figaro“ (wahrscheinlich einer der von der Polizei nach Roubaix gesandten Agenten) meldet in dieser Beziehung, wie folgt: „Ich reiste zuerst nach Guebwiller, wo das Gut liegt, welches Johann Kink kürzlich gekauft. Ich erfuhr dort, daß Johann Kink schon seit längerer Zeit nicht in diesem Orte gewesen sei. Zugleich theilte man mir mit, daß derselbe nur einmal verheiratet gewesen und daß der älteste Sohn, den man des Verbrechens anklagt, erst 16 oder 17 Jahre alt sei und sein Signalrecht nicht mit dem übereinstimme, welches der Wirth des „Hotel du Chemin de fer du Nord“ von dem Mörder gegeben habe. Daß ein Kind von 16 Jahren seine Mutter und seine fünf Geschwister ermordet haben soll, erscheint unmöglich. Uebrigens ist Gustav Kink ein guter Sohn. Er war keineswegs mit seiner Mutter entzweit, war immer bei ihr, und hatte sie nur verlassen, um zu seinem Vater abzureisen. Da letzterer schon seit längerer Zeit nicht in Guebwiller gewesen, so erkundigte ich mich, wer die 5500 Franken, welche von Roubaix dorthin gefandt worden waren, abgeholt habe. Die 5500 Franken befinden sich noch auf dem Postbureau. Da man nun nicht annehmen kann, daß ein Mann, der einen Mord begehen will, sein Geld auf ein Postbureau verlegt, so ziehe ich den Schluß, daß Johann Kink eben so wenig schuldig ist, wie Gustav Kink. Dafür spricht übrigens noch folgender Verfall: Der Direktor des Postbureaus von Guebwiller erhielt nämlich den Besuch eines jungen Mannes von 22 Jahren, der die an Johann Kink gesandten 5500 Franken abholen wollte. Der Direktor fragte ihn: „Sind Sie Johann Kink?“ „Ja“ — war die Antwort des jungen Mannes. „Aber Johann Kink ist ja 45 Jahre alt.“ Der junge Mann machte sich sofort aus dem Staube, aber nicht so schnell, daß man seine Züge nicht hätte sehen können, die große Ähnlichkeit mit dem Manne des „Hotel du Chemin de fer du Nord“ haben. Der Mann, welcher auf dem Postbureau war, und der, welcher im „Hotel du Chemin de fer du Nord“ wohnte, sind also eine und die nämliche Person. Der Postdirektor ist in Verzeihung, daß er ihn nicht hat verhaften lassen. Von Guebwiller ging ich nach Roubaix. Dort bestätigte man mir Alles, was ich im Elsaß gehört. Gustav Kink ist in der That 16 Jahre alt. Er sieht dem Manne, der sich der Papiere seines Vaters bedient hat, nicht im geringsten ähnlich, und Jedermann spricht von ihm ihn belobende Ausdrücke. Auf welche Weise hat man sich in Besitz der Papiere des Vaters gesetzt? Wenn ich Ihnen sofort sagen würde, was ich voraussetze, so würden Sie es nicht glauben. Kink Vater reiste mit seinem Sohne von Roubaix nach Guebwiller, wo sie jedoch nicht angekommen sind. Die Mutter entschloß sich höchst ungern, sich in Guebwiller, wo es Kink wollte, niederzulassen. Es war ihr deshalb schmerzhaft, die 5500 Fr. dorthin zu senden. Die 5500 Fr. wurden in Guebwiller nicht erhoben; man verweigerte sie einem Unbekannten, der sie abholen wollte. Aber zu gleicher Zeit erhielt Frau Kink aus dem Elsaß und aus Paris Briefe, die nicht von der Hand ihres Mannes geschrieben waren. „Ich bediene mich der Hand eines Fremden“, so heißt es in denselben, „weil ich am Arm verundet bin.“ In Roubaix findet man auch die Spur des Mannes des Pariser Hotels. Er ist es, welcher dorthin (es war am Sonntag vor acht Tagen) kam, um die Abreise der Frau Kink zu beschleunigen. In den Briefen, welche Frau Kink aus Paris erhielt, verlangte man aufs bestimmteste, daß man die Kinder mitnehme, und Frau Kink, deren Bruder — er ist Kaffeewirth in Roubaix — ihr sagte, sie möge die Kinder zu Hause lassen, erwiederte diesem: „Ach, mein Mann wird so glücklich sein, sie zu sehen; übrigens will er es; es ist sein Wille; und ich werde sie mitnehmen.“ Die gefälschten Briefe verlangten Alle. In Paris hat Niemand Johann und Gustav Kink gesehen. Sie sind vollständig verschwunden. Meiner Ueberzeugung nach sind sie ermordet worden. Aber wer hat denn Vater und Sohn geöbdt? Alle Welt war auf einem Irrweg. Der Mörder war geschickt. Er suchte im voraus eingetildete Schuldige zu creiren, um sich so der Strafe zu entziehen. Der in Havre verhaftete Mann heißt Troppmann; er hatte zwei Uhren und die Papiere Kink's bei sich, er bekennet, daß er der Mithilbige ist, und spricht zugleich von einer Wunde, welche Kink beim Kampf bei Pantin erhalten, während er bereits früher in den Briefen an die Frau Kink von der Wunde ihres Mannes gesprochen. Alles dieses läßt darauf schließen, daß Troppmann der Mörder der ganzen Familie ist, zuerst den Vater tödtete, um sich die 5500 Franken anzu eignen, Gustav Kink umbrachte, damit er das Ver-

schwinden seines Vaters nicht bekannt mache, und dann die Frau und die fünf übrigen Kinder niedermegelte, um die beiden Verbrecher zu verheimlichen und den Glauben zu erregen, die beiden Kink hätten selbst die Mordthat auf der Ebene bei Pantin begangen. Der Untersuchungsrichter hatte alle Briefe in Händen, welche Frau Kink an ihren Mann geschrieben. Der Troppmann ließ dieselben in seiner Kommode liegen. Er empfing diese Briefe und beantwortete sie. Troppmann war der Frau Kink so sehr bekannt, daß sie, als sie nach dem Hotel kam, fragte, ob Hr. Troppmann nicht mit ihrem Manne sei. Troppmann lebte längere Zeit in Roubaix und kannte die Familie genau. Er hegte dort das Verbrechen aus, welches er später zur Ausführung brachte. Mit einem Wort: Troppmann (mit einem oder mehreren Mithilbigen) ermordete zuerst Johann und Gustav Kink. Die Mission der Justiz besteht nun darin, Troppmann zu zwingen, zu sagen, wo er diese beiden Leichen eingescharrt hat.“

Der „Gaulois“ enthält ein Schreiben, worin ein Freund von Johann Kink ebenfalls sagt, daß es unmöglich sei, daß die beiden Kink die That verübt haben könnten. Er theilt Einzelheiten mit, die ungehörig die nämlichen sind, wie die, welche in dem Schreiben des „Figaro“ enthalten sind.

— Paris, 25. Sept. (Klin. Ztg.) Unter den Auslagen, welche bis jetzt die Zeugen machten, verortet die des Kondukteurs des Omnibus, der von der Billette nach Aubervilliers fährt, Beachtung. Troppmann oder Gustav Kink fuhr nämlich mit diesem Omnibus, nachdem er die Werkzeuge gekauft, nach dem Chemin vert. Als der Kondukteur den Wagen einleitete, sah er, wie das betreffende Individuum das Grabsteine und die Schuppe einem älteren Manne gab. Dies würde darthun, daß Troppmann wenigstens einen Mithilbigen hatte. Der Kutscher, welcher die Familie nach dem „Gemin“ fuhr, war verhaftet worden, ist aber wieder frei. Heute Morgen fand man in der Gemeinde Samois einen 45 Jahre alten Mann an einem Baum aufgehängt. Man bringt diesen Selbstmord mit der Affaire von Pantin in Verbindung, und hält den Aufgehängten für einen der Mörder.

Troppmann, der heute Morgen um 11^{1/2} Uhr Havre verließ, ist um 4 Uhr 40 Minuten auf der Eisenbahn (Rue St. Lazare) eingetroffen. Eine große Menschenmenge erwartete ihn in der Rue Amsterdamer und auf dem Place du Havre. Derselbe bekam aber den Mörder nicht zu Gesicht. Vier Wagen für den Chef der öffentlichen Sicherheit, Hrn. Glaube, seine Agenten und den Mörder waren in einem besonderen Hof, der seinen Ausgang auf der Rue du Rome hat, vorbereitet worden. Da die Menge dies gewahr wurde, führte sie sich mit wildem Rufen in die Rue Pepiniere. Aber die Wagen hatten schon die Rue Rome gewonnen, um nach der Morgue zu fahren. In der Morgue wurde Troppmann den Leichen gegenüber gestellt. Derselbe sieht keineswegs robust, sondern eher schwächlich aus, und man begreift kaum, wie er die furchtbare That ausführen konnte. Wenn man ihn sieht, begreift man, daß er Mithilbige gehabt. Von Havre bis nach Paris weinte er ohne Aufhören. Er scheint gar nicht mehr zu wissen, was um ihn herum vorgeht. Seit sieben Uhr befindet sich Troppmann in Mazas.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 27. Sept. Die Ausstellung, welche die Zentralfeste des landw. Vereins zur 50jährigen Jubelfeier desselben veranstaltete, hat ihres wirklich großartigen und lehrreichen Charakters wegen sich eines bedeutenden Besuches an In- und Ausländern zu erfreuen gehabt. Von vielen Seiten ging aus diesem Grunde an die Zentralfeste die Bitte, die Ausstellung noch um einige Tage zu verlängern. In dankenswerther Bereitwilligkeit hat sich die genannte Behörde hierzu verstanden und blieb behalb die Ausstellung von Maschinen, Geräthen, Produkten und Fabrikaten der Acker, Garten- und Waldbirthschaft, welche auf dem Schloßplaz abgehalten wurde, bis heute dem Publikum geöffnet.

Die höchst interessante und reichhaltige internationale Ausstellung von landwirthschaftlichen Lehrmitteln und Gegenständen für landwirthsch. Unterrichtsweisen mußte indessen noch um einige Tage weiter geöffnet bleiben, weil eine größere Anzahl von Gelehrten und praktischen Fachmännern den dringenden Wunsch aussprach, es möchte ihnen die Gelegenheit geboten werden, die ausgestellten Gegenstände, welche ihrer Natur nach eine gründlichere, eingehendere Betrachtung erfordern, noch genauer zu studiren. Wir machen daher das Publikum auf diesen Theil der Ausstellung noch besonders aufmerksam, und sind zu der Mittheilung berechtigt, daß die Kommissionsmitglieder besändig zu jeder Auskunft im Ausstellungsgebäude bereit sind, und bemerken, daß dieselbe am 30. d. M., Abends 5 Uhr, bestimmt geschlossen wird, da das große, Drangeriegebäude der vorgeordneten Jahreszeit halber seinem eigentlichen Zweck zurückgegeben werden muß.

H. Karlsruhe, 25. Sept. Landwirthsch. Zentralausstellung. Schluß.

VI. Forstliche Lehrmittel. Dieselben sind äußerst zahlreich und verdienen besonders erwähnt zu werden: die schönen Karten von Oberlehrer Fritsch, die forstlich-mathematischen Instrumente von Mechanikus Siedler hier, die Mineraliensammlung von Inspektor Graubender in Triberg über die Gesteine, die bei den Tunnelbauten vorkommen, sowie eine vollständige Sammlung der forstlichen Kulturwerkzeuge, der Werkzeuge des Holztransports und der hierzu nöthigen Einrichtungen theils in natürlicher Größe, theils in schönen Modellen; dergleichen die Einrichtungen zur Gewinnung von Nebenprodukten; worunter ein Modell von einem Theerofen und ein solches von einem Kofenmeiler.

Ausgezeichnet schön gruppiert ist die Sammlung der nützlichen und schädlichen Vögel, ausgestellt von Karl Faber in Baden. Sehr lehrreich auch für das größere Publikum ist die Vorstellung der verschiedenen Bodenarten, die in den Waldungen vorkommen, und die damit verbundenen Nachweisungen der Nachteile der Streunutzungen. Es ist sehr zu wünschen, daß diese Nachweisungen hauptsächlich von den Landwirthen der Pfalz gründlich betrachtet werden. In dieser Abtheilung sind auch die Zuwachsverhältnisse der einzelnen Holzarten auf den verschiedenen Standorten des Landes durch viele Pflanzen- und Holzproben nachgewiesen, worunter sich schöne Leichen- und Tannenscheiben von Emmendingen, Berghausen, Herrenwies, St. Blasien u. auszeichnen. Außerdem verdienen noch Erwähnung: ein einjähriger Eichentrieb von 12 Fuß Länge aus dem Forstbezirk Emmendingen; ein 4 Fuß langer Fichtentrieb aus dem Forstbezirk Gengenbach; die Moosammlung, die Eierammlung u. Die Hallen, in welchen diese Gegenstände untergebracht, sind mit Waffen und Jagdemblemen, Darstellung des Vogelfanges u. geschmackvoll verziert, wo-

zu insbesondere die schönen von den Bienenmachern Klingler und Köhler dahier ausgestellten Gewehre viel beitragen.

H. Karlsruhe, 27. Sept. (Landwirthsch. Zentralausstellung.) In der forstlichen Ausstellung erhielten silberne Medaillen: Kay und Klumpp in Gernsbach, Wielandt und Weber daselbst, G. A. Roth, Sohn, daselbst, G. H. Keller, Wittwe, daselbst, Lepold in Ruppenheim für Schnittwaaren, Schmieder und Maier in Karlsruhe für Laubholz-Schnittwaaren, Minet in Grauelsbaum für Flechtwaaren, Def. Leisinger von Emmersbach für Rinden, Wirth Müller von Löcherberg für Harzfabrikate, Maler Faber von Baden für ornithologische Ausstellung, Verein für chemische Industrie in Wittichen, Lehrer Fritsch in Karlsruhe für Reliefkarten, Guldewaltung Rothensfeld für Anzucht der Rotheiche.

Bronzene Medaillen erhielten:

Th. Armbruster von Wolfach, Gutsbesitzer Reih von Hechtsberg, Becher von Hausach, Schille von Schweibach, Lehmann von Oberharmersbach für Rinden, Heinkelmann von Schiltach und Föhrenbach von Wolfach für Reißfedern, Wallraff von Gernsbach für Fässer, Weig von Müllheim für Jagdgeräthe, Arglist von Bernau für Holzwaaren, Oberförster Roth in Zwingenberg für Untersuchungen über das Austrocknen, Dreher A. Fall in Forbach für Modelle, Mechanikus Siedler in Karlsruhe für Instrumente, Geiger in Gernsbach für Schnittwaaren.

Belobungen erhielten: Harzfabrikant Doll in Petersthal, Bürstenfabrikant Wüßler und Grotzinger in Todtnau, Kürschner Kjel in Todtnau für Zunderfabrikat, Badesänger Armbruster in Wolfach für Kiefernadelpräparate, R. Armbruster von da für Föhrenrinde, Schille von Rastatt für Balsamen, Schifferschaffl, Forster Forbach für Modelle u. Schneider von Rheinischhofheim für Holzschuhwaaren, Gemeinde Schöllbronn für Stammholz, Gemeinde Knielingen für dergleichen, Messerschmied Zahn von Wiesloch für forstl. Instrumente. (Schluß folgt.)

Verichtigung. In unserm Bericht über die Verteilung der Weinpreise ist zu lesen: Wilsen in Karlsruhe statt Wintner, Samuel Durlacher und Söhne in Rippenheim statt Durbacher Söhne, Dr. v. Berckholz statt Bachholz und Kiefer von Eichstetten statt Jetteten.

— Gegen Ende August wurde unweit des Pforzheimer Bahnhofes ein dortiger Briefträger von vier bis fünf Burschen angefallen und erhielt mehrere schwere Verletzungen, namentlich am Kopfe. Anfangs beachtete er dieselben nicht und unterließ es, ärztliche Hilfe zu suchen; jetzt liegt er lebensgefährlich erkrankt darnieder. Einer der muthmaßlichen Thäter, ein Bursche aus dem Württembergischen, ist zur Haft gebracht.

— Zu Bühl feierte diesen Sonntag der dortige neugegründete Arbeiterbildungs-Verein sein Stiftungsfest in der hübsch hergerichteten und verzierten Köpfer'schen Halle. Mitglieder der Vereine Rastatt, Karlsruhe und Pforzheim wohnten der Feier bei; auch die Einwohnerschaft Bühls war ziemlich gut vertreten. Hauptredner waren die H. Wittum aus Pforzheim, Schulze und Eberle aus Karlsruhe.

— Ueber den Brand im Freiburger Bahnhofe berichtet man der Heidelberger Ztg. unterm 24. d. z. In der verfloffenen Nacht, bald nach 10 Uhr, brach auf dem hiesigen Bahnhof, und zwar auf dem über dem Wartsaal I. und II. Klasse gelegenen Speicher, wo sich einige Kisten Holz, Holzspähne, altes Papier u. befanden, Feuer aus, welches den Dachstuhl dieses Theils des Bahnhofes verzehrte und auch das Dach der Einzieghalle beschädigte; ebenso wurde ein kleiner Theil des Glasdaches der daneben liegenden Restauration eingeschlagen. Gegen halb 1 Uhr war das Feuer gelöscht und die Schäden verhältnismäßig kein sehr bedeutender. Leider erlitten aber einige Feuerwehrlente mehr oder minder erhebliche Verletzungen.

Bettmaringen, 25. Sept. (B. Bl.) Bei einem gestern Nacht hier ausgebrochenen Brand wurde eine 70jährige Person so verlegt, daß sie wenige Stunden darauf starb.

△ Karlsruhe, 25. Sept. (Strafkammer.) Heute stand der Privatpostgehilfe Georg Baumert von Willstätt wegen Unterschlagung vor Gericht. Der Angeklagte ist laut den verlesenen Beurkundungen seiner Dienstbehörde schon nach kaum vollendetem 15. Lebensjahre im März 1867 für eidesmündig erklärt und auf seinen Dienst verpflichtet worden. Im Spätjahr 1868 trat er bei Kaufmann Murrmann in Philippsburg, welchem kurz zuvor der Postexpeditionsdienst übertragen worden war, als Privatpostgehilfe ein; eine im März 1869 durch den Postamtsvorstand von Bruchsal vorgenommene Dienstprüfung ergab, daß 626 fl. fehlten; der Verdacht fiel auf den Gehilfen Baumert, welcher sich der That bekante und angab, daß er das Geld nach und nach verbraucht habe; auch hatte er das Kassensjournal verbrannt. Der für diesen Rezeß haftende Expediter entließ den Gehilfen nicht sofort, sondern erst einige Tage später, nachdem Baumert die 626 fl. baar ersetzt hatte. Allein es stellte sich bald heraus, mit welchen Mitteln dieses Geld bezahlt wurde: Georg Baumert hatte zwei in Waghäusel aufgegebene Gelbbriefe mit 704 fl. und 326 fl. unterschlagen, die Postkarte gefälscht und von diesem Geld vierhundert Thalerscheine an seinen Vater, einen Eisenbahnarbeiter in Mannheim, geschickt, welcher per Telegramm an seinen Sohn 650 fl. nach Philippsburg einzahlte, wovon der Postexpediter die 626 fl. erhielt; letzterer ist somit um die von ihm zu erspekenden beiden Gelbbriefe mit zusammen 1030 fl. beschuldigt.

Nach verübter That flüchtete der Angeklagte ins Rheinbayerische, wo er wegen dort verübten Betrugs verhaftet wurde. Der k. bayrische Staatsprokurator Schmolze hatte in einer Zeitung von dem Philippsburger Vorfall gelesen, erinnerte sich des Namens Baumert, und setzte sofort die badischen Behörden in Kenntniß. Georg Baumert wurde nach Erhebung einer von den bayrischen Gerichten wegen Betrugs erkannten viermonatlichen Kreisgefängnißstrafe ausgeliefert und heute wegen Unterschlagung zu einer Arbeitsstrafe von drei Jahren und Schadenersatz an Expediter Murrmann verurtheilt.

Frankfurt, 27. Sept., Nachm. Deherr. Kreditaktien 248^{1/2}, Staatsbahn-Aktien 355, Silber-Rente 56^{1/2}, 1860r Loose 76^{1/2}, Amerikaner 37^{1/2}.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag 28. Sept. 3. Quartal. 96. Abonnementsvorstellung. Die Verschwörung des Fiesco zu Genua, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller.

D.919. Rothweil am Kaiserstuhl.
 Gott dem Allmächtigen hat es gefallen,
 unsere innigst geliebte Mutter, Groß-
 mütter, Urgroßmutter,
 Freifrau Anna von Gleichenstein,
 geb. von Malfatti,
 nach fünfjährigem Leiden und Empfang der
 hl. Sterbsakramente Samstag den 25. Sep-
 tember in ein besseres Jenseits abzugeben.
 Rothweil, im September 1869.
 Die tieftrauernden Hinter-
 bliebenen.

D.923. Karlsruhe.
Wohnhäuser
 verschiedener Größe in den geig-
 netsten Geschäftslagen, sowohl für Laden-
 geschäfte, als: Brauerei, Wirtschaft, Fa-
 brick etc.; ferner eine
frequente Wirtschaft,
 eine gut rentirende Bäckerei und einige schöne,
 solid gebaute Wohnhäuser und Villen für
 Herrschaften und Privaten (darunter einige
 schon auf 23. Oktober beziehbar), in den schön-
 sten Stadtteilen, sind aus freier Hand
 unter günstigen Bedingungen zugleich durch
 Unterzeichneten zu verkaufen. — Kaufschub-
 erheit (Briefe franco) nähere Auskunft
Adolph Goldschmidt, Agent,
 Zähringerstraße Nr. 79 in Karlsruhe.
 (Täglich von 11 bis 1 und von 3 bis 4 Uhr.)

Köchin-Gesuch.
 D.895. Für ein Privathaus wird eine perfekte Kö-
 chin gesucht. Gute Zeugnisse sind erforderlich. Ein-
 tritt in 14 Tagen bis 3 Wochen. Anmeldungen schrift-
 lich u. franco sub Chiffre L. W. 947 an die Herren
Naassenstein & Vogler in Basel. (S.2706).

Geschlechtskrankheiten,
 Schwachheitszustände, Impotenz, Frauenkrankheiten, Weis-
 fluss etc. heilt gründlich, brieflich und in s. Heilanstalt,
Dr. Rosenfeld, Berlin, Leipzigerstr. 111. 628.

D.975. Karlsruhe. Die
 neueste Englische Pa-
 tent-Doppelstapf-
 Maschine v. Taylor,
 welche durch Billigkeit und
 Solidität alles bisherige
 übertrifft, mit gleicher Fas-
 denspannung alle Stoffe
 näht, ist allein mit Garan-
 tie zu beziehen bei
L. Spies, Nähmaschinenhandlung.

Gedenkoben (Pfalz).
 D.867. Der Unterzeichnete
 bringt seinen, im Mittelpunkt
 des Haardgebirges gelegenen,
 auf's komfortabelste eingerich-
 teten, „Gasthof zum goldenen
 Schaa“ in empfehlende Er-
 mahnung.
Franz Lederle.

D.424. Karlsruhe.
En-gros-Verkauf
 und Versandt von 1^{er} Qualität
Münchener Lagerbier
 von G. Sedelmayr zum Spaten
 durch **Carl Daeschner,**
 Großh. Hoflieferant.

D.830. Kronau.
Mühlever-
kauf.
 Unterzeichnete läßt
 Dienstag den 12.
 Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rath-
 hause in Dallau seine Mühle, bestehend in 2 Mahl-
 und 1 Verghang, nebst neu eingerichteter Sägmühle,
 und 4 Morgen Wiesen und Ackerland öffentlich an
 den Meistbietenden wegen Familienverhältnissen ver-
 steigern.
 Kronau, den 22. September 1869.
Simon Lammert.

D.888. Dill- u. Weissenstein, Bezirks-
amt Pforzheim.
Holzversteigerung.
 Donnerstag den 30. September d. J.,
 Vormittags 8 Uhr, werden in dem Gemeindevwald
 Dill- u. Weissenstein versteigert:
 3 Stück tannene Klöße,
 353 „ „ Bauhämme,
 463 „ „ Bauhänge,
 120 „ „ eichene Stämme,
 668 „ „ Stangen,
 9 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,
 2 1/2 „ „ tannenes
 4 1/4 „ „ buchenes Prügelholz,
 30 1/4 „ „ eichenes
 18 3/4 „ „ tannenes
 1275 buchene Wellen,
 5410 tannene
 Ferner auf dem Gemeindevaldplatz:
 19 Stück eichene Klöße,
 12 „ „ Stangen,
 9 1/2 Klafter eichenes Prügelholz.
 Zusammenkunft am Rathhause zu Dill- u. Weissen-
 stein.
 Dill- u. Weissenstein, den 23. September 1869.
 Bürgermeister **M. d. r. d.**
 vdt. **Glaub, Rathschr.**

Für Katarrh- und Lungen-Leidende sind die schleimlösenden
Johann Hoff'schen Brust-Malz-Bonbons
 von Aerzten und Laien tausendfältig als bestes Heilmittel empfohlen.
 Ihre Brust-Malz-Bonbons leisten mir ausgezeichnete Dienste.
 A. Gruber, prakt. Arzt in Perwang.
 Durch Ihre Brust-Malz-Bonbons, welche stützend auf die Schleimhäute wirken, bin ich von einem
 chronischen Lungenkatarrh wieder hergestellt.
 Dr. Sporer, I. f. Subernalrath und Protomedicus in Abbazia.
 Erlebe umgehend um ein Carton Brust-Malz-Bonbons für einen sehr liebenden Kranken.
 Dr. Kreutzer, in Gemünd, Kreis Schleiden.
 Karlsruhe, D. S., 4. Juli 1869. Ich bitte um Zusendung mehrerer Cartons Ihrer gegen den
 Husten so gut wirkenden Brust-Malz-Bonbons. Gräfin Wittwe zu Erbach-Schönberg.
 Hertogenbosch, 13. Juli 1869. Gegen Brustaffektion werden Ihre Hoff'schen Brust-Malz-Bonbons
 mit den vortheilhaftesten Heilerfolgen angewandt. Th. J. Janse.
 Wien, 6. Juli 1869. Die Heilwirkung Ihrer vorzüglichen Malzfabrikate, namentlich auch Ihrer
 Malz-Gesundheits-Chocolate und Brust-Malz-Bonbons, hat sich auch bei mir bewährt; letztere haben
 sich bei meinem Husten zur Lösung des Schleimes ganz unentbehrlich gemacht.
 Frau Hofrathin Clesvin v. Königslee.
 Frauendorf, 16. Juni 1869. Bitte um Zusendung von Ihren schleimlösenden und Husten heilen-
 den Brust-Malz-Bonbons. Gräfin Louise Balthazani.
 Leitenstetten, 6. August 1869.
 Senden Sie mir von Ihren schleimlösenden Brust-Malz-Bonbons.
 F. Hönig, Stiftsreferent.
 D.924. Des Hoflieferanten **Johann Hoff's Filiale in Köln.**
 Niederlage in Karlsruhe bei **Michael Hirsch, Kreuzstraße Nr. 3.**

Guano-Depot
 der
Peruanischen Regierung
 in Deutschland.
 Die Preise des Peru-Guano sind verändert und gegenwärtig wie folgt:
 im Depot Emmerich 88 1/2 Thlr. Pr. bei Abnahme von und über 60,000 Pfd.
 unter Herren Mees & Moens 96 1/2 „ „ „ „ 2000 bis 60,000 „
 im Depot Cöln 89 1/2 „ „ „ „ Abnahme von und über 60,000 Pfd.
 unter Herrn Herm. Milchsack 96 1/2 „ „ „ „ 2000 bis 60,000 „
 im Depot Kaldenkirchen 90 1/2 Thlr. Pr. bei Abnahme von und über 60,000 Pfd.
 unter Herrn P. J. Berger bei Kauwertz & Cie. 98 1/2 „ „ „ „ 2000 bis 60,000 Pfd.
 pr. 2000 Pfd. Brutto Zoll-Gewicht, in Säcken, zahlbar per comptant ohne Vergütung von Thara, Gut-
 gewicht, Abschlag oder Decort.
 Unsere übrigen Verkaufsbedingungen bleiben unverändert.
Hamburg, den 23. September 1869.
J. D. Mutzenbecher Söhne
 und
A. J. Schön & Co.
 D.922. Agenten der Herren Schutte & Co., Lima.

Radikale Heilung der Brüche
 mittelst künstlich verfertigter beweglicher Bruchbänder.
 Sofortige Linderung.
 Zahlreiche Heilproben von Individuen jeden Alters stehen zur Verfügung der Personen, die es wünschen.
 Herr **Bächler, Bruchbandfabrikant zu St. Louis (Ober-Elzass)**, wird anzutreffen sein zu
Weissenburg den 29. Sept. im „Gasthof zum Engel“ und zu Strassburg den 1. und 2. Oktober
 im „Gasthof zur Stadt Wien“.
 D.854.

Lehr- und Erziehungsanstalt für Mädchen.
 D.619. Der Winterkursus unserer Anstalt beginnt am 4. Oktober. Wir ersuchen wegen Zusendung des
 Prospektus und Adressen von Familien, deren Töchter uns anvertraut worden waren, sich gefälligst an uns
 zu wenden.
Heidelberg, den 10. September 1869.
 Die Vorsteherinnen
Elise und Regina Faller.

Weinversteigerung zu Dürkheim
 in der Rheinpfalz.
 D.912. Mittwoch den 3. November 1869, Vormittags 10 1/2 Uhr, im Gasthof zu den 4 Jahres-
 zeiten läßt Herr **Dr. W. Hoffmann, Gutsbesitzer in Dürkheim a. S.**
 100 Stück 1868er und
 20 „ 1866er Weine,
 worunter sehr schöne Auslesen, aus den Gemarkungen von Dürkheim und Ungstein, eigene Grescenz, öffentlich
 versteigern.
 Probetage: 7., 15., 20., 25., 29. Oktober und 2. November.
Dürkheim a. S., den 24. September 1869.
Wilh. Koeber, kgl. bair. Notar.

D.864. Baden.
Gärtnerverkauf.
 Wegen Geschäftsveränderung
 lasse ich meine Gärtnerei, beste-
 hend aus einem Gemüsegarten
 und einem Treibhaus, unter
 annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.
Wartin Ehret, Kunst-Handelsgärtner in Baden.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Ladungsverfügung.
 E.43. Nr. 10409. Konstanz. (Eheschei-
 dung.) In Sachen der Maria Keller, gebornen
 Gimmi, in Konstanz gegen ihren Gemann Karl
 Anton Keller von da, zur Zeit in Amerika, Ehe-
 scheidung betr., wird nach Ansicht des § 1036 der P.O.
 Tagfahrt zum Veröhnungsverfahre auf
 Donnerstag den 30. Dezember d. J.,
 Vorm. 8 Uhr,
 vor dem Gerichtsbevollmächtigten, Großh. Kreisge-
 richtsrath **Rieder**, angeordnet, wozu beide Eheleute
 vorgeladen werden. Hiervon erhält der künftige Ver-
 flagte Nachricht.
 Konstanz, den 22. September 1869.
 Großh. Kreis- und Hofgericht, Civilkammer.
Schneider.

Vermögensabsonderung.
 E.47. Civ.Nr. 4447. Waldbüh. Die Ehe-
 frau des Philipp Schmidt von Karlsruhe, Juliana, geb.
 Wunderle, hat gegen ihren Gemann eine Klage
 auf Vermögensabsonderung erhoben. Zur mündlichen
 Verhandlung ist Tagfahrt auf die Gerichtsstung vom
 Samstag den 6. November l. J.,
 Vormittags 8 1/2 Uhr,
 angeordnet; was zur Kenntniß der Gläubiger hiemit
 veröffentlicht wird.
 Waldbüh, den 24. September 1869.
 Großh. Kreisgericht.
Jungmanns.

Estrafrechtspflege.
 Ladung und Forderung.
 E.42. Nr. 21,906. Freiburg. Unter Bezug-
 nahme auf die gegen Fiedel Heider von Nordrach
 wegen Fälschung und Unterschlagung bereits erlassene
 Forderung und Bekanntmachung wird demselben er-
 öffnet, daß er auch des Betrags, beziehungsweise der
 Fälschung einer Privaturskunde aus Gewinnsucht zum
 Nachtheil des Kaver Schmieder in Hugsweier be-
 schuldigt und angefordert werde, sich innerhalb 3
 Wochen darüber zu stellen und über diese Beschuldigung
 zu verantworten, widrigenfalls das Erkenntniß nach
 dem Ergebnis der Untersuchung erlassen werden soll.
 Freiburg, den 24. September 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

Verwaltungssachen.
 Polizeisachen.
 D.910. Nr. 8497. Lörrach. Kaufmann Josef
 Breitling habet als Agent der Feuerversicherungs-
 Bank für Deutschland in Gotha für den diesseiti-
 gen Amtsbezirk beständig.
 Lörrach, den 21. September 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
v. Freen.
 D.900. Nr. 6428. Breisach. Der ledigen Ro-
 fina Kaiser von Königshausen wurde ein Paß
 zur Reise nach Amerika ausgestellt, nachdem sich
 deren Mutter, Jakob Kaiser's Wittve von da, für
 etwaige Schulden derselben haften erklärt hatte.
 Breisach, den 24. September 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler.
 D.911. Nr. 7156. Dorsberg. Schäfer Franz
 Urban Klian von Dorsberg will eine Reise nach
 Nordamerika machen. Etwaige Gläubiger desselben
 werden aufgefordert,
 binnen 10 Tagen
 ihre Ansprüche gerichtlich oder außergerichtlich zu wahr-
 ren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß aus-
 folgt wird.
 Dorsberg, den 25. September 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
Düner.

Gemeindefachen.
 D.888. Nr. 4950. Meßkirch.
 Anlage von Feldwegen u. s. w. im
 Sauborfer Reich betr.
Beckh.
 Die Arbeiten, welche die Vollzugscommission gemäß
 §§ 13-17 der Vollzugsverordn. vom 12. Juni 1857,
 Regierungsblatt Nr. 24, vorzunehmen hat, liegen auf
 dem Rathhause zu Sauborf zur Einsicht der Bethei-
 ligten auf. Die Letzteren haben innerhalb 8 Tagen
 von der Einsicht und Einschätzung des Geländes
 Einsicht zu nehmen und etwaige Erklärungen oder
 Beschwerden bis zu der
 Freitag den 8. Oktober d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 auf dem Rathhause zu Sauborf statfindenden Tag-
 fahrt selbst oder durch Bevollmächtigte vorzutragen.
 Meßkirch, den 17. September 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
Fuchs.

Bermischte Bekanntmachungen.
Realgymnasium und höhere Bür-
gerschule in Karlsruhe.
 D.917. Einschreibung der neu eintretenden Schüler
 beider Anstalten im Konferenzzimmer Freitag den
 1. Oktober, Vormittags von 8 bis 10 Uhr. Beginn
 des regelmäßigen Unterrichts Montag den 4. Ok-
 tober, Morgens um 8 Uhr.
 Die Großh. Direction.
Mayer.
 D.878. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Vom 1. Oktober d. J. an wird an Stelle des berna-
 ligen Sommerfahrtdienstes auf den Renschthal-Route
 eine täglich 2malige Personen-Postverbindung zwischen
 Appenweier Bahnhof und Petersthal mit Abgang
 aus Appenweier um 9 45 Vorm. und 4 30 Nachm. und
 aus Petersthal um 5 45 Vorm. und 3 15 Nachm. un-
 terhalten werden.
 Außerdem wird eine tägliche Personenpost zwischen
 Appenweier Bahnhof und Oberkirch mit Abgang aus
 Appenweier um 7 20 Abds. und aus Oberkirch um
 8 20 Abds. courfieren.
 Karlsruhe, den 22. September 1869.
 Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten.
**B. B. d. D.:
 Klingel.**

D.938. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Mit 1. Oktober d. J. werden die Stationen Neu-
 bingen, Thalmitzle und Markelfingen dem
 Güterverkehr übergeben. Die Stationen Thalmitzle
 und Markelfingen jedoch nur für den Transport von
 Rohmaterialien etc.
 Die betreffenden Tarifexemplare können bei den Gü-
 terexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.
 Karlsruhe, den 25. September 1869.
 Direction der Großh. Verkehrs-Anstalten.
**B. B. d. D.:
 Pöppen.**

D.898. Karlsruhe.
Lieferung von Straßen-
wartshütten.
 Für Straßenwarte bedürfen wir ungefähr 420 Dienst-
 hütten aus starkem, wasserdichten Holz, deren Liefe-
 rung im Commissionswege vergeben werden soll.
 Zur Uebernahme Lusttragende werden daher einge-
 laden, ihre Angebote unter Angabe des Preises in
 verschlossenen Briefen mit der Aufschrift „Hüttenliefe-
 rung“ versehen, und unter Vorlage eines Musterbri-
 tes, für welchen der kommissio nsmäßige Preis vergütet
 wird, bis
 Dienstag den 26. Oktober,
 Vormittags 10 Uhr,
 daber einzureichen.
 Muster können bei diesseitiger Stelle und bei jeder
 Wasser- und Straßenbau-Inspection eingesehen werden.
 Die Lieferung hat im Laufe des Monats November
 und Dezember l. J. zu erfolgen.
 Karlsruhe, den 24. September 1869.
 Kontrolrbureau Großh. Oberdirection des Wasser-
 und Straßenbaues.
E. W. Felsenbech.
 D.889. Heidelberg.
Versteigerungs-Ankün-
digung.
 Auf Antrag der Beteiligten, und mit obervormund-
 schaftlicher Genehmigung, werden die zur Verlosens-
 schaftsmasse des 7. Maurermeisters J. F. S. Loos
 daber gehörigen, in der Ankündigung vom 22. August
 d. J. näher beschriebenen Häuser und Baupläze, mit
 Ausnahme des Plazes Nr. 1, der Erbtheilung wegen
 am
 Montag den 11. Oktober d. J.,
 Mittags 2 Uhr,
 auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten, westliche
 Hauptstr. Nr. 52, einer nochmaligen öffentlichen Ver-
 steigerung ausgesetzt, wobei der endgültige Zuschlag,
 vorbehaltlich der Genehmigung, erfolgt, wenn der
 Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
 Heidelberg, den 21. September 1869.
 Großh. Notar
H. F. Gold.

D.915. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
 Das Nr. 8 der Kajernenstraße
 daber, neben Schuhmacher Karl Bauer und Stadt-
 ratsherr Wilhelm Krumm's Realkasse gelegene, zur Ver-
 lassenschaft des Parikulier's Pbil. Wolf gehörige,
 zweifelhafte Wohnhaus mit Seitengebäude und allem
 sonstigen liegenschaftlichen Zugehör
 Montag den 11. Oktober l. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, Herren-
 straße Nr. 20 A, der Theilung halber einer öffent-
 lichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigentum
 endgültig zugeschlagen, wenn der Erbs mindestens dem
 Schätzungspreise von 12,000 fl.
 gleichkommt.
 Inzwischen können die Versteigerungsbedingungen
 bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 20. September 1869.
 Großh. Notar
Stoll.